

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung eines Ablehnungsbescheides in Einbürgerungsangelegenheiten

Der Bescheid über die Ablehnung des Einbürgerungsantrages vom 20.11.2017, Aktenzeichen 32/2-20-08-102/15, an

Herrn Charalampos KIRAILIDIS
geb. am 21.12.1974 in Schwelm

letzter bekannter Aufenthaltsort:
58332 Schwelm, Casinostr. 1
amtlich abgemeldet nach unbekannt

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung des Bescheides durch die Post gem. § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid über die Ablehnung des Einbürgerungsantrages kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Zimmer 017a, vom Betroffenen gegen Vorlage eines Lichtbildausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Barkschat.

Schwelm, den 06.02.2018
Im Auftrag
gez. Barkschat